

# Informationen zur Verwaltungs- oder Wahlstation im Rahmen des Referendariates

---

Interessentinnen und Interessenten können ihre aussagekräftige Bewerbung (einschl. Lebenslauf, Zeugnis über die erste juristische Staatsprüfung, Praktikumsbescheinigungen) unter Angabe des gewünschten Zeitraums und der Wunschfinanzämter, die die Ausbildung in der Verwaltungs- oder Wahlstation übernehmen sollen, möglichst per E-Mail an die Oberfinanzdirektion NordrheinWestfalen (Kontaktdaten siehe unten) übersenden. Diese bemüht sich, ein Finanzamt für die gewünschte Ausbildung zu finden. Sollte die Bewerbung im Vorfeld bereits bei einem Finanzamt eingereicht worden sein, leitet dieses die Bewerbung an die Oberfinanzdirektion NRW mit einem Hinweis darauf weiter, ob es die Ausbildung in der gewünschten Zeit übernehmen kann.

Sofern möglich, teilt die Oberfinanzdirektion NRW den Bewerberinnen und Bewerbern das vorliegende Einverständnis eines Finanzamtes und die Zustimmung der Oberfinanzdirektion NRW mit. Die Bewerberinnen und Bewerber können unter Vorlage der Einverständniserklärung bei dem für ihre Ausbildung zuständigen Gericht (Stammdienststelle) die Zuweisung an das Finanzamt beantragen. Dieses für die Ausbildung zuständige Gericht weist die Referendarin bzw. den Referendar alsdann dem Finanzamt zu.

Die Betreuung im Finanzamt wird durch eine Beamtin bzw. einen Beamten des höheren Dienstes mit der Befähigung zum Richteramt und ausreichender Berufserfahrung erfolgen.

Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare erhalten zum Abschluss ihrer Ausbildung beim Finanzamt ein qualifiziertes Zeugnis mit Note (§§ 46,17 JAG NRW).

## **Ansprechpersonen in der Oberfinanzdirektion NRW:**

OFD NRW - Dienstsitz Köln: Marco Dreesen

Tel. 0221 9778-2447

[poststelle-5300@fv.nrw.de](mailto:poststelle-5300@fv.nrw.de)